

**Verkehrsbeschränkung in Selzach
Altreustrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Die im Amtsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2017 publizierte Verkehrsbeschränkung mit den Sanierungsarbeiten an der Strassenunterführung (SBB-Brücke) muss infolge Verzögerungen verlängert werden. Die Altreustrasse im Abschnitt SBB-Brücke ist statt bis zum 19. Juli 2017 neu bis zum 14. August 2017 für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung wird signalisiert.

Gesamtdauer: 22. Mai 2017 bis 14. August 2017

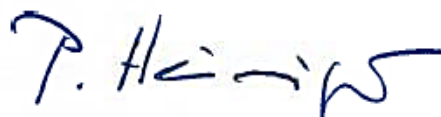
Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. Juli 2017 cap/sch

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur



Peter Heiniger